

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	30.04.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung des Ausbaustandards für die verkehrliche Erschließung des Bebauungsplangebiets III/O 17 „Wohnen westlich des Ostrings, beidseits des Bentruperheider Weges,,

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsfläche

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Realisierungskosten: Keine (Erschließungsvertrag)

Folgekosten für Betrieb und Unterhaltung:

- Erschließungsstraßen einschl. Beleuchtung: 43.500 €/Jahr

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Heepen, 15.01.2026, TOP 7 – öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Heepen beschließt:

- Die Anlage der neuen Erschließungsstraßen innerhalb des Plangebietes erfolgt mit der beigefügten Planung (Anlagen 1, 2a-b, 3a-e) als Arbeitsgrundlage.**
- Die Straßen- und Wegebeleuchtung im Erschließungsgebiet wird im Zuge der Baumaßnahme in Form von LED-Leuchten auf 5,00 m hohen Masten errichtet.**

Begründung:

1. Situationsbeschreibung

Die Bezirksvertretung Heepen hat in ihrer Sitzung am 15.01.2025 dem Rat der Stadt Bielefeld empfohlen, den Bebauungsplan III/O 17 „Wohnen westlich des Ostrings, beidseits des Bentruperheider Weges“ für das Gebiet östlich und westlich des Bentruperheider Weges, westlich des Ostrings und südlich anschließend an den Bebauungsplan Nr. III/H 18, östlich anschließend an den Bebauungsplan Nr. III/H 8 und nördlich der Straße Am Niedernbruch – Stadtbezirk Heepen – gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Gleichzeitig wird die 263. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen westlich des Ostrings, beidseits des Bentruperheider Weges“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan abschließend beschlossen.

Ein Erschließungsträger beabsichtigt, die im Bereich des Bebauungsplanes der Stadt Bielefeld Nr. III/O 17 „Wohnen westlich des Ostrings, beidseits des Bentruperheider Weges“ gelegenen Grundstücke zu überplanen, zu bebauen / zu vermarkten und für sämtliche Grundstücke die zur Sicherung der Erschließung erforderlichen öffentlichen und privaten Anlagen herzustellen.

Das Plangebiet wird an das bestehende Straßennetz der Stadt Bielefeld angeschlossen. Über die Salzufler Straße (K23) und Heeper Straße (L778) werden die Verkehre in Richtung Stadtmitte abgewickelt. Über den Ostring (L787) und die Lagesche Straße (B66) wird das Plangebiet an das überregionale Straßennetz angebunden. Als Haupterschließungsstraße für das geplante Gebiet dient der Bentruperheider Weg.

Die Anbindung des Plangebietes erfolgt an drei Stellen über geplante Sammelstraßen (Planstraßen 1,2,3,4 und 5)

- 1) Im Norden über die Planstraße 1
- 2) In der Mitte über die Planstraßen 1 und 3
- 3) Im Süden über die Planstraße 5

2. Planung (Anlagen 1, 2a-b, 3a-e)

Öffentliche Straßen, Wege und Plätze, inkl. Beleuchtung, Verkehrsbegleitgrün sowie öffentliche Stellplatzanlagen

Erschließung Bentruperheider Weg:

- a) Ausbau und Verbreiterung des Bentruperheider Weges als Haupterschließungsstraße (zwischen den Straßen Am Niedernbruch und Lübrasser Weg) in einer Gesamtbreite von ca. 12 m im Trennungsprinzip (in Asphaltbauweise) mit ein- bzw. zweiseitigem Gehweg und Verkehrsbegleitgrünflächen mit Baumpflanzungen (10 Stück) sowie einer Buswendeschleife im Süden und Randstreifen für fahrbahnbegleitende Stellplätze.

Die genaue Straßenbreite (Fahrbahnbreite 5,50 m - 6,50 m, Gehwegbreite 2,50 m - 3,00 m, Schrammbord 0,50 m) ist der Ausführungsplanung der Anlage 2a-b zu entnehmen.

- b) Errichtung von zwei Bushaltestellen am Bentruperheider Weg zwischen den Einmündungen in den Lübrasser Weg und die Rote Erde

Erschließung östlich des Bentruperheider Weges:

- c) Ausbau der durch den Quartiersplatz geteilten Planstraße 1 als übergeordnete Ringerschließung im nordöstlichen Bereich mit Anschluss an den Bentruperheider Weg in einer Gesamtbreite von 10,50 m (Fahrbahnbreite 5,50 m, einseitiger Gehweg 2,50 m Multifunktionsstreifen (mit 11 standortgerechten Laubbaumpflanzungen) im Trennungsprinzip
- d) Ausbau des in die Verkehrs- und Grünflächen eingebundenen Quartiersplatzes etwa inmitten des nordöstlichen Plangebietes (die genaue Gestaltung ist mit der Stadt - Amt für Verkehr - abzustimmen)
- e) Ausbau der Planstraße 2 als untergeordnete Ringerschließung im nordöstlichen Bereich mit Anschluss an die Planstraße 1 in einer Gesamtbreite von 6,00 m in Pflasterbauweise mit Verkehrsbegleitgrünflächen (ca. 9 Stück), die wechselseitig

angeordnet werden, um eine verkehrsberuhigende Wirkung zu erzielen. Die genauen Standorte und Maße der Grünbeete werden im Zuge des Endausbaus festgelegt, um die Lage der Grundstückszufahrten berücksichtigen zu können

- f) Ausbau der Planstraße 5 als Stichstraße zum Bentruperheider Weg im südöstlichen Bereich in einer Gesamtbreite von 6,00 m mit Wendehammer für Pkw in Pflasterbauweise
- g) Ausbau der Fuß- und Radwegverbindung zwischen Grün- und Spielfläche und Planstraße 5 im südöstlichen Plangebiet in einer Mindestbreite von 4,00 m in Pflasterbauweise
- h) Ausbau der Fuß- und Radwegverbindung im südöstlichen Plangebiet zwischen Grün- und Spielfläche und Planstraße 2 in einer Mindestbreite von 3,00 m in Pflasterbauweise

Erschließung westlich des Bentruperheider Weges:

- i) Ausbau der Planstraße 3 abzweigend vom Bentruperheider Weg in das südwestliche Plangebiet in einer Gesamtbreite von 10,50 m (Fahrbahn 5,50 m, einseitiger Gehweg 2,50 m) mit Verkehrsgrün (7 standortgerechte Laubbaumpflanzungen) im Trennungsprinzip in Asphaltbauweise
- j) Ausbau des in die Verkehrs- und Grünflächen eingebundenen Quartiersplatzes mittig des westlichen Plangebietes zwischen Planstraße 3 und 4 (die genaue Gestaltung ist mit der Stadt - Amt für Verkehr - abzustimmen)
- k) Ausbau der Planstraße 4 als Verlängerung zu Planstraße 3 in einer Gesamtbreite von 6,00 m mit Wendeanlage (einachsig / Wendefläche für 3-achsige Fahrzeuge) und Verkehrsbegleitgrün in Pflasterbauweise
- l) Ausbau der Planstraße 6 in einer Gesamtbreite von 6,00 m mit einer einseitigen Wendeanlage für Pkw in Pflasterbauweise
- m) Ausbau der Planstraße 7 zwischen dem westlichen Quartiersplatz und der Straße Rote Erde in einer Gesamtbreite von 6,00 m in Pflasterbauweise
- n) Ausbau der Planstraße 8 zwischen dem westlichen Quartiersplatz und der Straße Am Niedernbruch in einer Gesamtbreite von 6,00 m mit einer einseitigen Wendeanlage für Pkw in Pflasterbauweise
- o) Ausbau der Fuß- und Radwegverbindung zwischen Planstraße 4 und westlichem Grünstreifen in einer Mindestbreite von 3,00 m in Pflasterbauweise
- p) Ausbau der Fuß- und Radwegverbindung zwischen Planstraße 8 und der Straße Am Niedernbruch in einer Mindestbreite von 4,00 m in Pflasterbauweise
- q) Errichtung der Straßen- und Wegebeleuchtung im Zuge des Straßen- und Wegeausbaus in Form von sensorgesteuerten LED-Leuchten auf 5,00 m hohen Masten (ca. 45 Stück)
- r) soweit erforderlich: Anpassung der Bestandsbeleuchtung in den Straßen Bentruperheider Weg und Am Niedernbruch

Diese Ausbauplanung ist von einem von der Stadt anerkannten Fachbüro für Straßenplanung entsprechend den Vorgaben der Stadt zu erstellen.

Der Straßenbau (inkl. Ingenieurbauwerke) ist von dem Erschließungsträger in Abstimmung mit der Stadt - Amt für Verkehr - nach den anerkannten Regeln der Technik durchzuführen.

3. Beleuchtung

Für die Straßen- und Wegebeleuchtung ist gemäß dem derzeitigen Beleuchtungskonzept die Errichtung von sensorgesteuerten LED-Leuchten auf 5,00 m hohen Masten im Zuge des Straßenausbaus vorgesehen.

4. Finanzierung

Im Erschließungsgebiet werden die Erschließungsstraßen einschließlich der Pflanzbeete, der Gehwege sowie der Einmündungsbereiche in das Erschließungsgebiet und die Beleuchtung vom Investor hergestellt. Somit entstehen für die Stadt Bielefeld keine Herstellungskosten. Mit dem Erschließungsträger wird über die Herstellung der Erschließungsstraße, einschl. der Kanäle, des öffentlichen Gehwegs und der öffentlichen Beleuchtung ein Erschließungsvertrag abgeschlossen. Nach Übernahme der neuen Verkehrsanlagen ergibt sich für die Stadt Bielefeld ein Wertzuwachs.

Im Ergebnisplan erhöht sich der Finanzbedarf für die Straßenunterhaltung und Entwässerung um ca. 40.000 €/Jahr.

Des Weiteren fallen Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Beleuchtungsanlagen von ca. 3.500 €/Jahr an.

Die zusätzlichen Kosten sind über Unterhaltungspauschalen im Haushalt abgedeckt.

Anlagen:

1 Übersichtslageplan

2a-b Lagepläne

3a-e Regelquerschnitte

Beigeordneter

Adamski